

Weber, Wilhelm, Schreiber, Wilfrid, Rauscher, Anton, *Das Konzil zur Wirtschaftsgesellschaft*. Lateinischer und deutscher Text nach der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt dieser Zeit. Münster, Regensburg, 1966. 8°, 132 S. – Brosch. DM 7,50.

Die Herausgabe des lateinisch-deutschen Textes des 3. Kapitels des 2. Teils der Pastoralkonstitution, das sich Fragen des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens widmet, und die Erläuterungen zum Text verdienen Anerkennung. Gewiß sind in absehbarer Zeit Kommentare zu erwarten, aber das Anliegen der Herausgeber ist ein anderes als das eines Kommentars. Sie bieten Erwägungen, die den Leser nicht nur zum Verständnis führen wollen, sondern auch zum

eigenständigen Studium der anstehenden Fragen drängen.

Wilhelm Weber, Ordinarius für Christliche Sozialwissenschaften in Münster, spricht über »Ursprung und Entstehungsgeschichte des Wirtschaftskapitels der Konstitution« (41–70). Er geht auf die in der Konzilsaula vorgetragenen Interventionen zum Textentwurf ein, die die Vielfältigkeit der sozialen Probleme in der weiten Welt, aber auch die Schwierigkeit ihrer Formulierung, Behandlung und Lösung erkennen lassen. Wenn Weber es dem Leser überläßt, nachzuprüfen, »ob der Text der Konstitution, wie er uns jetzt vorliegt, den Einwänden und Vorstellungen der Väter Rechnung trägt« (53), wird dieser Leser wohl oft zu der Überzeugung kommen, daß dies nicht immer der Fall ist, er wird aber auch den Text behutsam zu interpretieren wissen und sich zum vollen Verständnis gern der von Weber gemachten Notizen bedienen. Es bleibt allerdings der Wunsch offen, das Wirtschaftskapitel in den Gesamtzusammenhang der Konstitution gestellt zu sehen, da die tragenden Gedanken des 1. Teiles auch für die Einzelausführungen des 2. Teiles von Bedeutung sein dürften.

Wilfrid Schreiber, Ordinarius für Sozialpolitik in Köln, steuert einen »Kommentar aus der Sicht der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft« (71–98) bei. Er weist auf notwendige Differenzierungen gemäß dem Stand der sozialen Entwicklung hin, ohne deren Beachtung der Text nicht voll verstanden werden kann. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf Passagen des Textes, die in allzu wortkarger oder unverständlicher Ausdrucksweise dem Sozialpolitiker und dem verantwortlichen Christen nicht den rechten Ansatzpunkt für die Praxis bieten (76, 79, 80, 98), ja, wie beim Agrarproblem, nicht bieten können (82). Es werden auch Bedenken geäußert (86 bez. Lohnfrage) und Mängel beklagt, die in der Anlage des Textes ihren Grund haben, die sozialen Probleme »ausschließlich aus der Arbeitnehmer-Perspektive« zu betrachten (92). Kritik ist bei Schreiber gepaart mit Anerkennung, Interpretation verbunden mit Anregung.

Verdienstvoll ist der Beitrag von Anton Rauscher, Kommissarischer Leiter der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach, über »Die gesicherte Soziallehre der Kirche in den Aussagen des Konzils über die wirtschaftlich-gesellschaftliche Ordnung« (99–130). Gegenüber manchen Äußerungen, die Soziallehre der Kirche sei nach dem »neuen« Verständnis von Kirche und Welt überholt, überflüssig oder fehlentwickelt, zeigt Rauscher auf, daß der für das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben entscheidende Abschnitt der Pastoral-Konstitution in der Linie der seit Leo XIII. verkündeten Soziallehre liegt. Dies gilt nicht nur für das Verständnis der Soziallehre über-

haupt mit ihren Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, »wie sie von der rechten Vernunft gefordert werden, im Laufe von Jahrhunderten im Lichte des Evangeliums erarbeitet und besonders in der jüngsten Zeit vorgelegt« wurden (Pastoral-Konstitution n. 63), sondern auch für Einzelfragen wie Arbeit, Eigentum und andere.

Die von den Verfassern vorgetragenen Erklärungen und Erwägungen machen klar, daß die christliche Soziallehre, wie sie in Jahrzehnten entwickelt wurde, sich nicht aufzugeben braucht, sie darf sich vielmehr in der Pastoral-Konstitution bestätigt sehen und in ihrem Bemühen bekräftigt und angeregt wissen.

München

Joachim Giers